

BUCHUNGSBEDINGUNGEN

Für den Geschäftsverkehr des Gutshauses Groß Toitin, ein Unternehmen der IMF Immobilien Management Freier GmbH in 17126 Jarmen, gelten folgende Bedingungen.

Allen Angeboten, Vereinbarungen und Leistungen liegen ausschließlich diese Bedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen eines Geschäftspartners, die vom Gutshaus Groß-Toitin nicht ausdrücklich anerkannt werden, sind unverbindlich.

Alle Angebote des Gutshauses Groß Toitin sind freibleibend und unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Gastaufnahmevertrag

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald eine Buchung schriftlich zugesagt ist.

Hat ein Dritter für einen Gast bestellt, haftet er neben dem Gast als Schuldner. Eine Unter- oder Weitervermittlung bedarf einer Einwilligung von Seiten des Gutshauses Groß Toitin.

Das Gutshaus Groß Toitin verlangt für die Buchungszusage die Vorauszahlung des Mietpreises oder die Angabe von Kreditkartendaten. Werden diese nicht innerhalb der vereinbarten Frist geleistet, so verfällt die Optionierung automatisch.

Das Gutshaus Groß Toitin darf, zur Garantie einer Buchung und für die sich daraus ergebenden Leistungen, gültige Kreditkartendaten eines vom Gutshaus Groß Toitin akzeptierten Kreditkartenunternehmens anfordern.

Leistungen

Das Gutshaus Groß Toitin überlässt dem Gast für die Dauer des vereinbarten Aufenthaltszeitraumes eine oder mehrere abgeschlossene Wohneinheiten, bestehend aus Wohnräumen und umliegenden Terrassen. Garten und Park stehen zur Mitbenutzung zur Verfügung. Ausdrücklich nicht überlassen werden verschlossene Kellerräume, Dachböden, nicht angemietete Wohneinheiten des Gutshauses Groß Toitin sowie vorhandene Wirtschaftsgebäude.

Der Gast erwirbt grundsätzlich Anspruch auf Bereitstellung der vereinbarten Wohneinheiten. Sollten vereinbarte Wohneinheiten nicht verfügbar sein, so ist das Gutshaus Groß Toitin verpflichtet, sich um Ersatz zu bemühen.

Die vertraglich geschuldeten Dienstleistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in der zum Zeitpunkt der Buchung aktuellen Buchungsgrundlage (Angebotsschreiben, Broschüre oder Internetseite) und aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung. Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch das Gutshaus Groß-Toitin.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gutshauses Groß Toitin auftreten, ist das Gutshaus Groß Toitin bei Kenntnis oder unverzüglicher Rüge des Kunden bemüht, Abhilfe zu schaffen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Preise

Die Preise des Gutshauses Groß Toitin setzen sich zusammen aus (1) einem Übernachtungspreis für die Überlassung der Wohneinheit(en) und (2) einer Servicepauschale, die pro Person und Nacht erhoben wird.

Vereinbarungen über Sonderpreise bzw. Nachlässe sind grundsätzlich nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam. Nachlässe aufgrund eines schuldhaften Fehlers seitens des Gutshaus Groß Toitin können nur von der Geschäftsführung gewährt werden.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Leistungsenehmers. Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens des Gutshauses Groß Toitin entsprechend den dann gültigen Preisen ohne Vorankündigung geändert werden, wenn zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als sechs Monate liegen.

Eventuell eingeräumte Sonderkonditionen müssen direkt bei der Buchung erwähnt werden. Spätere Änderungen oder Reduktionen sind nicht möglich.

Stornierung / Rücktritt vom Vertrag

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung. Alle Reservierungen und Stornierungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung vom Gutshaus Groß Toitin.

Nimmt ein Gast die von ihm reservierte Buchung nicht in Anspruch, ohne das Gutshaus Groß Toitin wenigstens 21 Tage vor Anreise zu informieren, so ist er zur Zahlung des vollen vereinbarten Übernachtungspreises und 50% der anfallenden Servicepauschale verpflichtet. In diesem Fall ist das Gutshaus Groß Toitin berechtigt, die bei der Reservierung angegebene Kreditkarte zu belasten.

Das Gutshaus Groß Toitin ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Wohneinheit dem Gast Schadenersatz zu leisten. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Hochwasser usw.) oder sonstiger vom Gutshaus Groß Toitin nicht zu vertretender Hinderungsgründe, behält sich das Gutshaus Groß Toitin das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast ein Anspruch z. B. auf Schadenersatz zusteht.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt in Höhe der gesamten zu erwartenden Übernachtungs- oder Leistungs-

kosten ist generell entweder 21 Tage vor Anreise oder – im Falle einer kurzfristigeren Buchung – zum Zeitpunkt der Buchung fällig.

Darüber hinaus in Anspruch genommene Bestellungen oder andere Leistungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Abschlussrechnung nach Abreise des Gastes zu begleichen. Jedoch kann das Gutshaus Groß Toitin alternativ und ohne Begründung die Vorauszahlung dieser Bestellungen und anderer Leistungen verlangen.

Zahlungen können per Überweisung vorgenommen werden. Überweisungen sind auf das Konto der IMF Immobilien Management Freier GmbH vorzunehmen (Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE78 5139 0000 0046 9874 11, BIC: VBMHDE5F).

Die Annahme und die Auswahl von Kreditkarten ist dem Gutshaus Groß Toitin in jedem einzelnen Fall freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten angezeigt wird. Das Gutshaus Groß Toitin ist berechtigt die Gültigkeit der Kreditkarten zu prüfen und fällige Beträge zu reservieren.

Bei Zahlungsverzug ist das Gutshaus Groß Toitin berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, falls das Gutshaus Groß Toitin nicht einen höheren oder der Gast einen niedrigeren Verzugschaden nachweist. Ab der 2. Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr erhoben. Falls zur Garantie der Buchung eine Kreditkarte angegeben wurde, so ist das Gutshaus Groß Toitin berechtigt die Kreditkarte mit dem geschuldeten Betrag zu belasten.

An- und Abreise

Reservierte Häuser stehen Gästen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache mit dem Gutshaus Groß Toitin sind eine frühere Anreise und eine spätere Abreise möglich.

Haustiere

Das Mitführen von Haustieren bedarf der Zustimmung des Gutshauses Groß Toitin. Grundsätzlich dürfen Haustiere nur im Erdgeschoss der Wohneinheiten gehalten werden. Der Gast haftet für durch Haustiere verursachte Schäden und grobe Verschmutzung.

Rauchen

Das Rauchen ist innerhalb der Wohneinheiten des Gutshauses Groß Toitin nicht gestattet.

Haftung des Gastes

Für schuldhaft Beschädigungen der Mietsache und des Hauses sowie sämtlicher zum Hause oder den Räumen gehörenden Anlagen und Einrichtungen ist der Gast verantwortlich, soweit die Beschädigungen von ihm oder seinen Angehörigen, Mitarbeitern, Besuchern und Lieferanten verursacht worden sind. Schäden sind dem Gutshaus Groß Toitin unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeigen verursachte weitere Schäden haftet der Mieter.

Das Gutshaus Groß Toitin sorgt für die Reinigung von üblicher Verschmutzung durch den Gebrauch der Wohneinheit. Grobe Verschmutzung der Wohneinheiten, der Einrichtung oder der Außenanlage – zum Beispiel Flecken auf Polstermöbeln, Verschmutzung der Wände, grobe Verschmutzung der Kucheneinrichtung – können dem Gast in Rechnung gestellt werden.

Haftung des Gutshauses Groß Toitin

Das Gutshaus Groß Toitin haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB bis maximal 3.500 Euro; für Geld und Wertsachen gemäß § 702 BGB jedoch nur bis 800 Euro, es sei denn, das Gutshaus Groß Toitin oder dessen Personal trifft ein Verschulden oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurde dem Gutshaus Groß Toitin, gegen Erteilung einer Quittung, zur Aufbewahrung gegeben.

Das Gutshaus Groß Toitin haftet nicht für das Wegerisiko des Gastes. Die Haftung für Beschädigung von auf dem Betriebsgelände geparkten Fahrzeugen durch Handlungen Dritter, sowie der Verlust oder die Beschädigung von in den Fahrzeugen verbliebenen Gegenständen, ist ausgeschlossen.

Im Falle von Veranstaltungen und Tagungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörungen zu versichern. Eine Haftung des Gutshauses Groß Toitin wird ausgeschlossen.

Gutscheine

Gutscheine haben eine Gültigkeit nach Ausstellungsdatum von zwei Jahren. Ist kein Ausstellungsdatum vermerkt, gilt das Datum der Zahlung des Gutscheines. Diese können nur eingelöst werden, wenn diese vollständig bezahlt sind. Eine Auszahlung des Gutscheines ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Für diese Geschäftsbedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Gutshaus Groß-Toitin und den Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist Neubrandenburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den Vertragsverhältnissen unmittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollten eine oder mehrere vertragliche Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages davon nicht berührt.

Stand: 10. März 2017